

FairPlan GmbH
Bielefelder Straße 23
33104 Paderborn

Ihr Finanzierungswunsch

Eckdaten Ihrer Finanzierung

Finanzierungsvorhaben	Art der Immobilie		
Nutzung der Immobilie	selbst bewohnen	teilweise vermieten	vermieten
Stellen Sie die Anfrage zusammen mit einem weiteren Darlehensnehmer?			

Person

Persönliche Angaben

	Antragsteller/in 1			Antragsteller/in 2		
Anrede	Frau	Herr	Titel	Frau	Herr	Titel
Vorname						
Nachname						
Straße, Hausnummer						
PLZ, Wohnort						
Geburtsdatum						
Geburtsland						
Staatsangehörigkeit						
Familienstand						
Güterstand						
Anzahl Kinder						
Telefon						
E-Mail						
IBAN						
Steueridentifikationsnummer						

Berufliche Tätigkeit		
	Antragsteller/in 1	Antragsteller/in 2
Beschäftigungsverhältnis		
Branche		
Beschäftigt seit		
Renteneintritt		
Beschäftigt bei (Arbeitgeber)		
Beruf/Tätigkeit		
Erwerbstätigkeit befristet	Ja, bis:	Ja, bis:
Erwerbstätigkeit in Probezeit	Ja, bis:	Ja, bis:

Bonität

Einnahmen (monatlich)				
	Antragsteller/in 1		Antragsteller/in 2	
Lohn und Gehalt (netto)		EUR		EUR
Anzahl der Monatsgehälter				
Regelmäßige variable Einkünfte (netto)		EUR		EUR
Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (nach Steuern)		EUR		EUR
Renten und Pensionen		EUR		EUR
Kindergeld		EUR		EUR
Sonstige Einkünfte		EUR		EUR

Rentenansprüche (monatlich)				
	Antragsteller/in 1		Antragsteller/in 2	
Rentenansprüche gesetzlich		EUR		EUR
Rentenanspruch aus privaten Lebens- und Rentenversicherungsbeiträgen		EUR		EUR

Ausgaben (monatlich)				
	Antragsteller/in 1		Antragsteller/in 2	
Derzeitige Wohnkosten (z. B. Miete oder Darlehen)		EUR		EUR
Entfallen in Zukunft?	Ja	Nein	Ja	Nein
Private Lebens- und Rentenversicherungsbeiträge		EUR		EUR
Krankenversicherungsbeiträge		EUR		EUR
Sonstige Ausgaben		EUR		EUR

Weiteres Immobilienvermögen			
Anzahl Objekte		Bei Vermietung: Mieteinnahmen	EUR
Fläche gesamt	m ²	Davon vermietet	m ²
Aktuelle Restschuld	EUR	Aktuelle monatliche Rate	EUR

Bestehende Raten-/Leasingkredite			
	Raten-/Leasingkredit 1	Raten-/Leasingkredit 2	Raten-/Leasingkredit 3
Aktuelle Restschuld	EUR	EUR	EUR
Aktuelle monatliche Rate	EUR	EUR	EUR
Auslauf am			
Hinweis zu den Raten-/Leasingkrediten			

Objekt

Objektadresse	
Straße	PLZ, Ort

Angaben zum Objekt				
Baujahr				
Modernisierungsjahr				
Wohnfläche gesamt				m ²
Davon vermietet				m ²
Größe des Grundstücks				m ²
Umbauter Raum				m ³
Bauweise				
Massivbauweise	Holzständerbauweise	Sonstige		
Besonderheiten der Bauart				
Keine Besonderheiten	Fertighaus	Ausbauhaus	Bausatzhaus	
Besonderheiten				
Bauernhof	Denkmalschutz	Zwangsversteigerung	Erbbaurecht	
Familienverkauf	Sonstiges			
Anzahl Stellplätze/Garagen				

Finanzierung

Hinweis: Bitte füllen Sie in diesem Abschnitt nur die für Ihren Finanzierungsgrund relevanten Felder aus.

Angaben zum Vorhaben (Kauf oder Neubau)			
Kaufpreis	EUR	Kosten für Umbau/ Modernisierung	EUR
Grundstückspreis	EUR	Baukosten (ggf. inkl. Eigenleistung)	EUR
Baunebenkosten (ggf. inkl. Eigenleistung)	EUR	Kosten der Außenanlagen	EUR
Maklercourtage	EUR	Notar-/ Grundbuchkosten	EUR
Grunderwerbsteuer	EUR	Inventarkosten, z. B. Möbel oder Küche	EUR
Sonstige Kosten	EUR		
Gesamtkosten			EUR

Angaben zum Vorhaben (Anschlussfinanzierung, Umbau/Modernisierung und Kapitalbeschaffung)			
Geschätzter Marktwert der Immobilie	EUR	Ursprünglicher Kaufpreis bzw. Baukosten der Immobilie	EUR
Kosten für Umbau/ Modernisierung	EUR	Darlehenswunsch/ zusätzliche Kapitalaufnahme	EUR
Verwendungszweck			

Details zur Auszahlung	
Anzahl Auszahlungen	Fälligkeit des Kaufpreises
Auszahlungsdatum	Tilgungsbeginn

Angaben zur Finanzierung				
	Vermögen		davon einsetzen	davon abtreten
Bankguthaben	EUR		EUR	EUR
Bausparguthaben	EUR		EUR	EUR
Weiteres Immovermögen	EUR		EUR	EUR
Eigenleistung			EUR	
Bereits bezahltes Grundstück			EUR	
Wertpapiere	EUR		EUR	
Rückkaufswerte Lebens-/ Rentenversicherung	EUR			
Sonstiges Vermögen	EUR			
Hinweis sonstiges Vermögen				

Weitere finanzierungsrelevante Darlehen			
Art des Darlehens	Darlehensbetrag	Rate	Ablauf Sollzinsbindung
	EUR	EUR	

Bestehende Darlehen zum Finanzierungsobjekt (Anschlussfinanzierung, Umbau/Modernisierung und Kapitalbeschaffung)			
	Darlehen 1	Darlehen 2	Darlehen 3
Ursprünglicher Darlehensbetrag	EUR	EUR	EUR
Darlehensrate	EUR	EUR	EUR
Ablauf Sollzinsbindung			
Restschuld zum Zeitpunkt der Anschlussfinanzierung	EUR	EUR	EUR

Zwischenfinanzierung	
Zwischenfinanzierungsbedarf	EUR

Finanzierungsstruktur

Gewünschtes Darlehen						
	Betrag	Sollzinsbindung	Tilgung	Sondertilgung	Bei KfW-Darlehen: Programm	
Darlehen 1	EUR	Jahre	% pro Jahr	% pro Jahr		
Darlehen 2	EUR	Jahre	% pro Jahr	% pro Jahr		
Darlehen 3	EUR	Jahre	% pro Jahr	% pro Jahr		

Hinweis zur Finanzierung

Erklärungen der Antragsteller

Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass meine/unsere Daten zu Zwecken der Finanzberatung und Betreuung in Finanzfragen von dem Vermittler, dem von diesem im Rahmen der Finanzberatung beauftragten Dienstleister und ggf. Untervermittler sowie dem jeweils ausgewählten Kreditgeber erhoben, verarbeitet, genutzt und gegenseitig übermittelt werden.

Hierfür entbinde ich/entbinden wir den Kreditgeber zugleich vom Bankgeheimnis gegenüber dem Vermittler und dem von diesem beauftragten Dienstleister und Untervermittler. In diesem Zusammenhang dürfen der Vermittler sowie der von ihm beauftragte Dienstleister insbesondere eine Kopie/Ausfertigung des entsprechenden Schriftverkehrs (z. B. des Darlehensvertrags) erheben, verarbeiten und nutzen. Sofern der vermittelte Kreditgeber sich für die Kreditbearbeitung eines Dienstleistungsunternehmens bedient, wird dieses Unternehmen in diese Erklärung einbezogen.

Ich versichere/Wir versichern, dass gegen mich/uns weder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde noch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, wie z. B. Sachpfändungen, Lohn- und Gehaltspfändungen ergriffen wurden und dass ich/wir keine eidesstattliche Versicherung über die wirtschaftlichen Verhältnisse abgegeben habe/haben. Ich bin meiner/Wir sind unseren Zahlungsverpflichtungen in der Vergangenheit immer ordnungsgemäß nachgekommen. Andernfalls sind Zeitpunkt und Gründe auf einem gesonderten Blatt darzulegen.

Ich bestätige/Wir bestätigen mit meiner/unsere(r) Unterschrift, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass falsche Angaben, welche der Vermittler oder dessen Untervermittler in meinem/unsere(m) Auftrag an den von diesem beauftragten Dienstleister und den Kreditgeber weitergibt, zu einer Vertragsaufhebung durch den Kreditgeber führen können.

Falls ich Angaben zu einem Mitantragsteller gemacht habe, bestätige ich, dass auch die durch mich angegebenen Daten des Mitantragstellers gemäß den vorstehenden Absätzen verarbeitet werden dürfen.

Einwilligung zur Nutzung des automatisierten Grundbuch-Abrufverfahrens

Ich/Wir willige(n) ein, dass der Kreditgeber das automatisierte Verfahren zur Übermittlung von Daten aus dem maschinell geführten Grundbuch in unserem Auftrag zur Prüfung meines/unsere(r) Darlehensantrags nutzt. Dies gilt auch für die Übermittlung von Anträgen auf Auskunft aus dem Grundbuch gemäß § 133 Abs. 4 Grundbuchordnung. Die Einwilligung kann und wird vom Kreditgeber nur dann genutzt werden, wenn ich/wir bereits (Mit-)Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte(r) des betroffenen Grundstücks bin/sind. Die Einwilligung bezieht sich auf sämtliche Grundbücher in die ich/wir als (Mit-)Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte(r) eingetragen bin/sind oder werde/werden.

Ihre Unterschrift/en

X

X

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in 1

Unterschrift Antragsteller/in 2

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Der ausgewählte Kreditgeber übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des ausgewählten Kreditgebers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit den ausgewählten Kreditgeber insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Ihre Unterschrift/en

X

X

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in 1

Unterschrift Antragsteller/in 2

Auftragserteilung zur Darlehensvermittlung

Hiermit beauftrage/n ich/wir die FairPlan GmbH mit der Vermittlung eines Darlehens für mein/unser Vorhaben sowie damit verbundenen Finanzdienstleistungen. Ich/Wir bevollmächtige/n die FairPlan GmbH hierfür erforderliche Unterlagen (Darlehensantrag, Objekt- und Bonitätsunterlagen etc.) an ein zur Finanzierung vorgesehenes Institut weiterzuleiten, (ein) Finanzierungsangebot/e bei der Bank einzuholen und sämtlichen mit der Finanzierung zusammenhängenden Schriftverkehr für mich/uns entgegenzunehmen. Ich/Wir habe/n die vorvertraglichen Informationen nach Art. 247 § 13, 13b und 18 EGBGB zur Kenntnis genommen.

Unterschrift FairPlan GmbH

Ort, Datum

Vermittler

Ihre Unterschrift/en

X

X

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in 1

Unterschrift Antragsteller/in 2

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschnittermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z. B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoring-verfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäfts- beziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Oktober 2020

Vermittlung von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen

Bei der Darlehensvermittlung von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ist der Vermittler verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 247 § 13 Absatz 2 i.V.m. § 13a Abs. 1 EGBGB zu informieren.

Name und Anschrift des Darlehensvermittlers

FairPlan GmbH
Bielefelder Straße 23
33104 Paderborn
E-Mail: siepmann@fairplan.info

Höhe der vom Verbraucher verlangten Vergütung

Wir berechnen Ihnen keine Gebühren für die Auswahl und Vermittlung der Finanzierung. Mit der Bezahlung Ihrer Raten und/oder Gebühren an den Finanzierungspartner ist auch die Dienstleistung der FairPlan GmbH abgegolten.

Höhe der vom Verbraucher verlangten Nebenentgelte

Wir verlangen von Ihnen keine Nebenentgelte.

Umfang unserer Befugnisse

Wir beraten und vermitteln umfassend und sind nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten

Von dem Finanzierungspartner, mit dem Sie Ihren Vertrag abgeschlossen haben, erhält FairPlan GmbH bei erfolgreicher Vermittlung des von Ihnen gewünschten Finanzierungs- oder Zusatzproduktes ein Leistungsentgelt. Der von Ihnen gewählte Finanzierungspartner entlohnt uns so für die Vermittlungstätigkeit. Die genaue Höhe unserer Vergütung steht zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht fest, da wir das für Sie optimale Produkt noch nicht ermittelt haben. Bei Allgemein-Verbraucherdarlehen können Vergütungen zwischen 0 % und 3 % vom Finanzierungspartner gezahlt werden.

Abhängig von dem im Kalenderjahr vermittelten gesamten Darlehensvolumen und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien zahlen einige Finanzierungspartner FairPlan GmbH darüber hinaus jährlich ggf. eine zusätzliche Sondervergütung. Zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanfrage steht noch nicht fest, ob und in welcher Höhe FairPlan GmbH diese Vergütung erhält. Darüber hinaus gibt es keine Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten.

Stand: März 2016

Vermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen

Bei der Darlehensvermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen ist der Vermittler verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 247 § 13 Absatz 2 i.V.m. § 13b Abs. 1 EGBGB zu informieren.

Name und Anschrift des Darlehensvermittlers

FairPlan GmbH
Bielefelder Straße 23
33104 Paderborn
E-Mail: siepmann@fairplan.info

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der FairPlan GmbH

Marc Siepmann und Daniel Schindler

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Paderborn, HRB 8553
Die Einsichtnahme in das Handelsregister ist jedem zu Informationszwecken gestattet (§ 9 HGB). Die Eintragungen im Handelsregister können über das Internet abgerufen werden. (www.unternehmensregister.de)

Eintragung im Vermittlerregister

Vermittlerregisternummer: D-W-108-XA5V-01
Im Internet einsehbar unter: www.vermittlerregister.info

Interner Ansprechpartner für Beschwerden

Marc Siepmann
Obermeiers Feld 9
33104 Paderborn
E-Mail: siepmann@fairplan-gruppe.de

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Postfach 10 14 24
20009 Hamburg
Deutschland
Telefon: +49 (0)40 696508-90
Telefax: +49 (0)40 696508-91
kontakt@schlichtung-finanzberatung.de

Bindung an Kreditinstitute

Wir vermitteln und beraten umfassend und sind nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

Erbringung von Beratungsleistungen

Auf Wunsch bieten wir für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge auch eine Beratung an.

Höhe einer vom Verbraucher verlangten Vergütung

Wir berechnen Ihnen keine Gebühren für die Auswahl und Vermittlung der Finanzierung. Mit der Bezahlung Ihrer Raten und/oder Gebühren an den Finanzierungspartner ist auch die Dienstleistung der FairPlan GmbH abgegolten.

Höhe der vom Verbraucher verlangten Nebenentgelte

FairPlan GmbH verlangt vom Verbraucher keine Nebenentgelte.

Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten

Bei erfolgreicher Vermittlung des von Ihnen gewünschten Finanzierungs- oder Zusatzproduktes erhält FairPlan GmbH ein Leistungsentgelt von dem Finanzierungspartner, mit dem Sie Ihren Vertrag abgeschlossen haben. Damit werden wir von dem von Ihnen gewählten Finanzierungspartner für die Vermittlungstätigkeit entlohnt. Da wir zum Zeitpunkt der Aushändigung dieses Dokuments das für Sie optimale Produkt noch nicht ermittelt haben, steht die genaue Höhe unseres Leistungsentgeltes noch nicht fest. Den tatsächlichen Betrag dieses Leistungsentgeltes finden Sie in dem ESIS-Merkblatt, das Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt werden wird. Einen vorläufigen Überblick über die Größenordnung, in der sich das Leistungsentgelt abhängig von der Produktkategorie bewegt, finden Sie in der untenstehenden Tabelle.

Produktgruppe	Höhe des Leistungsentgeltes (in % der Bruttodarlehenssumme)
Immobilien-Darlehensverträge	1,0 – 3,0

Abhängig von dem im Kalenderjahr vermittelten gesamten Darlehensvolumen und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien zahlen einige Finanzierungspartner FairPlan GmbH darüber hinaus jährlich ggf. zusätzlich eine Sondervergütung. Ob und in welcher Höhe FairPlan GmbH diese Vergütung erhält, steht zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanfrage noch nicht fest. Darüber hinaus gibt es keine Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten.

Kreditwürdigkeitsprüfung

Wir weisen Sie gemäß Art. 247 § 1 Abs. 1 EGBGB darauf hin, dass eine Kreditwürdigkeitsprüfung für den Abschluss des Darlehensvertrags zwingend ist und nur durchgeführt werden kann, wenn die hierfür benötigten Informationen und Nachweise richtig sind und vollständig beigebracht werden. Welche Informationen und Nachweise der jeweilige Kreditgeber von Ihnen benötigt, werden Sie in Form einer Unterlagenliste von uns erfahren.

Beratungsleistungen für Immobilier-Verbraucherdarlehensverträge

Wünschen Sie Beratungsleistungen für Immobilier-Verbraucherdarlehensverträge, sind wir verpflichtet, Sie rechtzeitig vor Erbringung einer Beratungsleistung für einen Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrag oder vor Abschluss eines entsprechenden Beratungsvertrags nach Maßgabe des Artikels 247 § 18 EGBGB zu informieren.

Produktpalette

Unsere Experten helfen Ihnen, ein maßgeschneidertes Darlehen zu finden. Abgestimmt auf Ihre persönlichen Bedürfnisse suchen wir für Sie aus dem Kreditangebot von mehr als 400 Darlehensgebern einen Hypothekenkredit, der genau zu Ihnen passt.

FairPlan GmbH vermittelt und berät umfassend und ist nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

Vergütung für Beratungsleistungen

FairPlan GmbH berechnet Ihnen für die Beratungsleistungen keine Vergütung und es entstehen Ihnen keine Kosten.

Stand: März 2016